

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3846

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3846



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Der aktuelle Freitags-Kommentar
vom 25. Februar 2022

Machen Sie mit:

>> [Spenden](#)

>> [Schweizerzeit-Magazin abonnieren](#)

Viele Fragen, die niemand beantwortet

Totgeburt wegen Grenzwächter?

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

Eine syrische Familie klagt gegen die Schweiz, nachdem die Mutter während ihrer Abschiebung eine Totgeburt erlitten hatte. Ihre Geschichte gäbe Anlass zu vielen Fragen. Aber nur die Schweizerzeit stellt sie.

In der Zeitung steht: «Eine syrische Familie kämpft seit sieben Jahren für Gerechtigkeit».

Die Schweizerzeit fragt: Weiss man also schon vor dem Urteil, was Gerechtigkeit ist?

Die Reise und die Hindernisse

Zeitung: «Juli 2014: Eine Gruppe syrischer Flüchtlinge war mit dem Nachtzug von Mailand nach Paris unterwegs...»

Schweizerzeit: Wieso werden Asylbewerber in den Medien konsequent «Flüchtlinge» genannt, obwohl deren Status noch gar nicht geklärt ist?

Zeitung: «...und hatte dabei auch die Schweiz durchquert. An der schweizerisch-französischen Grenze verweigerte die französische Grenzpolizei 36 Syrern, darunter der in der 27. Schwangerschaftswoche stehenden Frau, die Weiterreise.»



Schweizerzeit: Wieso wurde die Gruppe erst an der französischen Grenze gestoppt und nicht schon bei der Einreise in die Schweiz?

Zeitung: «Im Rahmen eines standardisierten Ablaufs wurde die Gruppe gegen 10.45 Uhr in Vallorbe VD den Angehörigen des Schweizerischen Grenzwachtkorps übergeben, die sie nach Italien zurückbringen sollten. In Brig musste die Flüchtlingsgruppe rund zweieinhalb Stunden warten, be-

vor sie Platz in einem Regionalzug nach Domodossola fand. Derweil ging es der Schwangeren zunehmend schlechter. Sie klagte über Schmerzen und musste schliesslich sogar von Angehörigen zum Zug getragen werden.»

Schweizerzeit: Wieso findet sich kein Wort in den Medien, dass es unverantwortlich ist, mit einer hochschwangeren Frau illegal durch halb Europa zu reisen, obwohl man ja vorher in einem sicheren Land war und dort hätte ins Spital gehen können?

Der Tod vor der Geburt

Zeitung: «In Italien brachte die Frau am Abend einen nicht mehr lebenden Fötus durch eine Spontangeburt zur Welt».

Schweizerzeit: Wieso wird unterschlagen, dass der Fötus zu diesem Zeitpunkt schon seit zwölf Stunden tot war? Die Schweiz ist also nicht schuld am Tod des Kindes – wieso wird das dennoch in allen Zeitungen suggeriert?

Zeitung: «Spätestens zum Zeitpunkt, als die Schwangere zum Zug getragen wurde, hätte der Feldweibel erkennen müssen, dass es sich nicht mehr um „typische Schwangerschaftsbeschwerden“ handle, hatte das Militärgericht in erster Instanz im November 2017 befunden. Der Vater von drei Kindern hätte vielmehr die Möglichkeit „einer ernsthaften Schwangerschaftskomplikation in Betracht ziehen müssen.“»

Schweizerzeit: Woher soll ein Grenzwächter wissen, dass die Frau kurz vor der Geburt steht und währenddessen illegale Einreiseversuche macht?

Genugtuungs-Forderung

Zeitung: «Vor dem Bundesverwaltungsgericht hat eine syrische Familie am Donnerstag eine Genugtuung von rund 159'000 Franken und Schadenersatz von total 136'000 Franken gefordert.»

Schweizerzeit: Wieso wird so viel Geld gefordert? Entgegen dem von der Presse erzeugten Bild klagt die Familie nicht wegen der Totgeburt, sondern wegen der angeblichen Traumatisierung wegen unterlassener Hilfeleistung und schlechter Behandlung. WEGEN der Totgeburt kann die Familie zum Glück nicht klagen, denn leider bzw. zum Glück wurde ja im Spital in Italien festgestellt, dass der Fötus in Brig schon lange tot war (vermutlich in Frankreich schon).

Zeitung: «Und wie ein am Dienstag publiziertes Urteil des Bundesgerichts zeigt, muss die öffentliche Hand die Kosten für dieses Gesuch zahlen.»

Schweizerzeit: Wie viel Geld kostet den Schweizer Steuerzahler dieser Gang durch die Justiz?

Zeitung: «Heute falle es der Frau wegen einer Anpassungsstörung schwer, den Alltag zu meistern. Die Anwältin betonte, die unterlassene Hilfeleistung und die Fahrt nach Italien unter unerträglichen Schmerzen seien ursächlich gewesen für die psychischen

Leiden. Seit den traumatischen Ereignissen leide ihre Mandantin zudem an einer schweren Neurodermitis. Auch für den Ehemann und die drei damals minderjährigen Kinder forderte die Anwältin Genugtuung, weil sie alle die Ereignisse in Brig hilflos miterleben mussten. Der Mann müsse heute das Leben wegen der psychischen Probleme der Frau praktisch allein meistern.»

Schweizerzeit: Bestehen all diese Probleme wirklich, weil die Frau nicht sofort ins Spital gebracht wurde? Oder vielmehr wegen der Totgeburt, an der die Schweiz aber NICHT schuld ist?

Unterstützungsleistungen

Zeitung: «Einen Schaden sehen die Eheleute in den geringeren Unterstützungsleistungen. Statt wie vorgesehen in Deutschland hätten sie in Italien ein Asylgesuch stellen müssen.»

Schweizerzeit: Das heisst, der Mann wollte mit seiner hochschwangeren Frau noch nach Deutschland weiter? Also hätte nie ein Anspruch auf die höhere Unterstützung in Deutschland bestanden aufgrund der illegalen Weiterreise durch die Schweiz nach Deutschland. Wie kann dann ein Schadensersatz geltend gemacht werden? Zudem ist die Familie offenbar doch in Deutschland.

*

Zeitung: Die Geschichte zeigt vieles, was in unserer «Flüchtlingspolitik» schief läuft: «Flüchtlinge» suchen sich das Land aus, wo ihnen am meisten Geld winkt. Und wenn sie dabei zu Schaden kommen, verklagen sie mit dem Geld der Steuerzahler den Staat. Und unsere Presse suggeriert, dass ein Schweizer Grenzwächter schuld am Tod eines Flüchtlingskinds sei, was überhaupt nicht stimmt.

Hermann Lei